
	<p>Bürgerinformation</p> <p>In Zeiten globaler Veränderungen, für eine stabile Gemeindepolitik !</p>	
---	--	---

Die auf der Liste aufgeführten Personen haben sich bereit erklärt Verantwortung im Gemeinderat zu übernehmen.


**Mehrheitswahl zum Ortsgemeinderat
der Ortsgemeinde Woldert
am 07.Juni 2009**

Amtlicher Stimmzettel der Wählergruppe Heinrichs

- M U S T E R -

<p>Amtlicher Stimmzettel für die Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Woldert am 7. Juni 2009</p>
<p>Sie dürfen höchstens 12 Personen wählen! Stimmhäufung (kummulieren) ist nicht zugelassen!</p>
<p>Sie vergeben Ihre Stimmen durch ein Kreuz oder eine andere eindeutige Kennzeichnung im Stimmabgabefeld der Personen, die Sie wählen wollen oder Sie können den Wahlvorschlag durch ein Kreuz <input checked="" type="checkbox"/> oder eine andere eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels <u>in der Kopfleiste</u> <input type="checkbox"/> auch unverändert annehmen mit der Folge, dass jeder Bewerberin und jedem Bewerber eine Stimme zugeteilt wird. oder Sie können, wenn Sie nicht alle 12 Stimmen einzeln vergeben wollen, den Wahlvorschlag in der Kopfliste ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen und Bewerbern zugute kommen.</p> <p>Sie können aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber auch streichen und durch andere wählbare Personen ersetzen. Geben Sie dabei Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten, wie Vornamen, Beruf, Wohnung oder Alter ein.</p> <p style="text-align: center;">Bitte machen Sie Ihre Angaben in lesbarer Schrift!</p>

Kennwort:	Wählergruppe Heinrichs	<input type="checkbox"/>
1	Heinrichs Michael , Sparkassenangestellter, Hauptstr. 19	<input type="checkbox"/>
2	Dreser Bernd , Landwirt, Dorfstr.21	<input type="checkbox"/>
3	Müller Werner , Sparkassenangestellter, Am Limbusch 31	<input type="checkbox"/>
4	Runkler Günter , Landwirt, Hauptstr. 13	<input type="checkbox"/>
5	Derichs Jürgen , Bankkaufmann, Am Limbusch 5	<input type="checkbox"/>
6	Engels Rainer , Hydrauliktechniker, Dorfstr. 2	<input type="checkbox"/>
7	Velten Ingo , Elektromeister, Im Steinchen 3	<input type="checkbox"/>
8	Falkenburg Arno , Industriemeister , In der Steubach 10	<input type="checkbox"/>
9	Eisenhut Manfred , Metallbauer, Hauptstr. 5	<input type="checkbox"/>
10	Dewald Achim , kfm. Angestellter, Im Steinchen 15	<input type="checkbox"/>
11	Hübner Jürgen , Berufssoldat, Hauptstr. 6	<input type="checkbox"/>
12	Stein Mario , Papiermacher, Höhenweg 4	<input type="checkbox"/>

<p><i>Ab der 13. Zeile bis zur 24. Zeile werden auf dem amtlichen Stimmzettel keine Personen mehr genannt. Gemäß der neuen Wahlordnung sind nur 12 Kandidaten als Vorschlag zulässig. Der Vollständigkeit wegen weisen wir unbedingt darauf hin, dass sich insgesamt 14 Kandidaten bereit erklärten, Verantwortung im Gemeinderat zu übernehmen.</i></p>	
--	---

13	<i>Otto Volker, kfm. Angestellter, Höhenweg 17</i>	○
14	<i>Friedrich Nicole, Arbeiterin, In der Steubach 19</i>	○
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		

Die Wählergruppe Heinrichs bittet um Ihr Vertrauen.

Im Detail	Hintergrund
Wähler können Kandidaten streichen	Die neuen Bestimmungen
<p>Wird nun ein Wahlvorschlag zugelassen oder liegt kein Wahlvorschlag vor, können die Wähler frei entscheiden, welcher wählbaren Person aus dem jeweiligen Wahlgebiet sie ihre Stimme geben möchten. Die Wähler dürfen dabei so viele Namen auf den Stimmzettel schreiben wie Ratsmitglieder zu wählen sind. Sie sind ebenso berechtigt, die auf dem Stimmzettel aufgeführten Personen eines eingereichten Wahlvorschlags zu wählen, Kandidaten zu streichen und weitere Personen auf dem Stimmzettel zu vermerken. Die Ratssitze werden von den Personen besetzt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. (Quelle: Landeswahlleiter)</p>	<p>Bisher war im Kommunalwahlgesetz im § 22, Absatz 2, verankert, dass „in einem Stimmzettel doppelt so viele Personen aufgeführt werden, als Ratsmitglieder zu wählen sind“. Dieser Passus wurde in der Novellierung 2008 gestrichen. Stattdessen gilt § 30, Absatz 2, wonach auf dem Stimmzettel nur noch so viele Bewerber aufgeführt werden dürfen, wie der Gemeinderat Sitze hat. Das führt dazu, dass für den Wahlvorschlag § 15, Absatz 3, gilt. Der besagt, dass auch bei der Mehrheitswahl (wenn nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wird) jeder Wähler nur so viele Stimmen abgeben darf, wie es Ratssitze gibt.</p>

Weitere Informationen finden Sie auf der Website woldert.info unter

http://www.woldert.info/pdf_dateien/kommunalwahl_mehrheitswahl_10.03.2009.pdf